

12. April 2021

Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg

Vorgabe:

In der Woche ab dem 19. April soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Testpflicht eingeführt werden:

Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen.

In den Handreichungen des Kultusministeriums zur Umsetzung der Teststrategie besagt Punkt 4:

„An Grundschulen ... entscheidet die Schule, ob die Testungen als Eigenanwendungen an die Personensorgeberechtigten verteilt werden oder die Testdurchführung in der Schule erfolgt.“

Entscheidung:

Das gesamte Kollegium unserer Schule hat mit deutlicher Mehrheit entschieden, die Tests in die Hand der „Personensorgeberechtigten“ = Eltern zu geben.

Auch der Elternbeirat hat sich in der Elternbeiratssitzung vom 24. März 21 für diese Lösung ausgesprochen.

Begründung (u.a.):

- DSGVO § 9 – Weitergabe von personenbezogenen Daten obliegt nicht der Schule
- Testdurchführung besser in geschütztem Rahmen
- Testdurchführung zuverlässiger in Eins-zu-Eins-Situation
- Konsequenzen bei positivem Ergebnis in den Händen der Personensorgeberechtigten.
- Schule = Unterricht

Ablauf:

→ Sie erhalten Corona-Laientests, Selbsttest für Zuhause (separate Info).

→ Mit diesem Schreiben erhalten Sie

- Beipackzettel zur ersten Information (enthält Video zur Anleitung) (Anlage 1)
- Formular: Bescheinigung über die Durchführung der Selbsttestung im häuslichen Bereich (mit negativem Testergebnis). (Anlage 2)

→ Montag, 19.04.21 vor Schulbeginn:

Sie führen einen Test vor Schulbeginn am Montag, 19. April zuhause durch und bestätigen das negative Ergebnis auf dem Formular:

„Bescheinigung über die Durchführung der Selbst-Testung im häuslichen Bereich“ mit dem Datum und Ihrer Unterschrift.

Bitte beachten Sie:

Ohne dieses ausgefüllte Formular darf Ihr Kind die Schule nicht betreten.

Dieses Formular verbleibt bei Ihrem Schulkind.

→ In der Schule wird eine anonymisierte Liste über die Anzahl der negativen Testergebnisse geführt und an das Gesundheitsamt weitergegeben.

Positives Ergebnis:

Bei positivem Ergebnis kann ihr Kind nicht in die Schule kommen.

Wenn die Durchführung des Antigen-tests zu Hause ein positives Ergebnis aufweist, sind die Eltern verpflichtet, **umgehend eine PCR-Testung** zu veranlassen. Für den PCR-Test wenden Sie sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt, Ihren Hausarzt, an eine Corona-Schwerpunktpraxis oder ein Corona-Testzentrum.

Info:

- **Übergabe der Selbst-Tests und**

- **Modalitäten Wechselunterricht:**

erhalten Sie mit separater Post von Ihrem/r Klassenlehrer/in.